

# Flugplatzordnung (FPO) - MFC CONCORDE N.Ö.

## 1. Gültigkeit

Diese Flugplatzordnung ist für alle Mitglieder bindend. Ihr Zweck ist die Flugplatz-Sicherheit und damit der Bestand des Vereines. Die FPO liegt mit Flugplatzplan in der Hütte auf. Jedes Mitglied ist berechtigt und verpflichtet, Mitglieder, die sich nicht im Sinne der FPO verhalten, auf diese Tatsache hinzuweisen und nötigenfalls den Vereinsvorstand davon in Kenntnis zu setzen. **Im Falle von Differenzen mit Anrainern, Behörden etc. ist sofort der Obmann zu informieren.**

## 2. Verhalten am Flugplatz

- Das Betreten des Flugraums ist nur Mitgliedern und deren Begleitung erlaubt. Eltern haften für ihre Kinder.
- Alle anwesenden Personen haben ihr Verhalten in **jeder Hinsicht auf sicheren Flugbetrieb** auszurichten.
- Jedes Clubmitglied ist verpflichtet, auf sorgsame Behandlung von Clubeigentum zu achten. Der Platz und die Hütte sind von Abfällen freizuhalten. In der Hütte befindet sich ausschließlich Clubeigentum.
- Das Zufahren und Abstellen von KFZ erfolgt ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen, auch Zuschauer sind dazu aufzufordern. Ein Befahren der Piste ist verboten.
- Das jeweils letzte anwesende Mitglied ist zur Absperrung des Schrankens, der Hütte und aller Depots, sowie der Sicherstellung evtl. vorhandenen Clubeigentums verpflichtet. Die Fensterläden sind zu schließen.
- Rasentraktor und Rasenmäher sind nur von eingeschulten Personen lt. Vorschrift in Betrieb zu nehmen.

## 3. Flugbetrieb

- **Das Fliegen ist ausschließlich Mitgliedern mit gültigem Aeroclub Ausweis, gültiger ACG-Registrierung und Kennzeichnung am Modell gestattet.** Der Aeroclub Ausweis ist **Versicherungsnachweis und Mitgliedsausweis** und ist auf Anfrage eines Mitgliedes bereitwillig herzuzeigen.
- **Die Piloten sind verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für den Modellflugbetrieb. Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt den Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken, der Verein (Vorstand) übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.**
- Gastfliegen bedarf der Genehmigung des Vorstandes und nur wenn im Gesamtinteresse des Clubs. Gastfliegern ist die Flugplatzordnung zur Kenntnis zu bringen. Die FPO gilt auch für Gastflieger!
- Der Betrieb von Verbrennungsmotoren ist ausschließlich **zwischen 8.00 Uhr und 19.00 Uhr** zulässig. Der Betrieb von kerosinbetriebenen Strahltriebwerken ist generell verboten.
- Startvorbereitungen finden zwischen Parkplatz und Pistenrand statt.
- Wenn mehrere Piloten gleichzeitig ihr Modell betreiben, müssen sie sich so abstimmen, dass der parallele Betrieb gefahrlos möglich ist. Die Start- und Landerichtung ist abzusprechen.
- Hubschrauber starten, landen und hooveren nur am Hubschrauber Start- und Landeplatz. **Hubschrauberpiloten haben in jedem Fall NACHRANG gegenüber startenden und landenden Flächenpiloten! Hubschrauber werden nur am Rand des Hubschrauberplatzes in Betrieb gesetzt.**

- Flächenflugzeuge starten von und landen auf der Piste. Start und Landung sind laut, deutlich und rechtzeitig anzukündigen. Nach der Landung ist die Start- u. Landebahn sofort und ohne Aufforderung zu verlassen.
- **Jedes Überfliegen von Personen, sowie Flugmanöver, welche Personen gefährden könnten, sind verboten. Es ist genügend Abstand zur Clubhütte einzuhalten, um keine Personen zu gefährden.**
- **Der gesamte Hundebriechteplatz inkl. Parkplatz darf bei Anwesenheit von Personen **nicht** überflogen werden.**

#### 4. Flugraum

Die max. Flughöhe beträgt 120m über Platzniveau. Die horizontalen Begrenzungen sind beiliegender Flugplatzskizze zu entnehmen. Das Überfliegen der Landesstraße ist verboten!

#### 5. Modelle

- Erlaubt ist nur der Betrieb von genehmigungsfreien Flächenflugzeugen und Hubschraubern.
- Jeder Verbrennungsmotor muss mit einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein. Die Lärmbeschränkungen lt. behördlicher Zulassung sind einzuhalten. (Max. 82 dB/A in 7m Entfernung von Vorne und Seite gemessen)

#### 6. Allgemeines

- Das Betreten bebauter Felder hat unter äußerster Schonung der Feldfrucht durch nur eine Person zu erfolgen.
- Anweisungen von Vorstandsmitgliedern ist am Platz unbedingt Folge zu leisten.
- Außenstehenden Personen wird **immer freundlich und höflich begegnet. Unter keinen Umständen wird am Flugplatz gestritten! Im Falle von Differenzen ist sofort der Obmann zu informieren**
- Der Vereinsvorstand behält sich im Übertretungsfall Verwarnungen und Sanktionen bis zum Ausschluss vor.
- **Die Flugplatz - Sicherheit gefährdende Übertretungen der FPO sind Ausschlussgründe!**
- Jegliche bauliche Tätigkeit oder Investition erfordert die Zustimmung des gesamten Vorstandes.

#### 7. Notfallkontakte

|           |     |   |
|-----------|-----|---|
| Feuerwehr | 122 | ACG-RRC Zentrale Meldestelle Tel: +43(0)51703 7777 oder 7778  |
| Polizei   | 133 | E-Mail: zms@austrocontrol.at  |
| Rettung   | 144 | Erste Hilfe Kasten – in der Hütte rechts neben dem Eingang<br>Feuerlöscher – in der Hütte links neben dem Eingang |

**Obmann: 0664 60277 14078 – Stellvertreter 0676 913 2001**

**Der Vorstand des MFC CONCORDE N.Ö.**

**Trumau, Februar 2021**

